



Hundekontrolle 2022

Für das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes ist jährlich eine Hundetaxe zu entrichten. Die Gebühr beträgt **CHF 120**. Die Hundetaxe wird im Mai 2022 in Rechnung gestellt. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, **werden die Hundehaltenden gebeten, allfällige Änderungen** (d.h. Neuanschaffungen, Tod des Hundes oder Halterwechsel) **dem Gemeindebüro Neuenhof bis 30. April 2022 zu melden** (Tel. 056 416 21 40 oder gemeindebuero@neuenhof.ch).

Gleichzeitig weisen wir alle Hundehaltenden auf die vom **1. April bis 31. Juli geltende Leinenpflicht im Wald und am Waldrand** hin. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehaltenden sind somit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Neugestaltung Dorfstrasse; Bemusterung der Rinne

An der Mitwirkungs- und Informationsveranstaltung vom 1. März 2022 stellte die Abteilung Bau und Planung in der Aula Neuenhof die Idee einer Wasserrinne entlang der Dorfstrasse vor. Die Rinne würde bergaufwärts gesehen am rechten Strassenrand erstellt (Seite Spycher); der Gehweg wie bestehend auf der linken Seite. Mit Ausnahme der Wintermonate und bei Austrocknung des Dorfbaches würde ein Teil des Bach- und Brunnenwasser in die Rinne geleitet, welches im Bereich der Unterführung bei der Zürcherstrasse in einer Versickerungsanlage dem Grundwasser zurückgeführt würde. Die Rinne hat vorwiegend einen gestalterischen Charakter. So soll der Dorfbach anstelle eines offenen Bachlaufes gezeigt und das Element Wasser in einer erlebbaren Form wieder an die Oberfläche gebracht werden. Die Rinne hat mit Ausnahme der Versickerung des Brunnenwassers keine technische Funktion. Sie ist kein Bestandteil der Strassenentwässerung.

Das Rinnenelement wurde an der Mitwirkungsveranstaltung durch die Anwesenden zustimmend bis skeptisch diskutiert. Nebst Hinweisen über eine allgemeine Notwendigkeit der Rinne wurden Fragen zur Gestaltung oder Bedenken zur Befahr- und Begehbarkeit gestellt. Diese Bedenken wurden aufgenommen.

Für die Gestaltung der Rinne wurden – neben einer auf dem Bestand aufbauenden Option – weitere Varianten studiert, welche nun getestet werden. Im Bereich des Spychers werde daher ein Muster über mögliche Ausführungen der Rinne als Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung erstellen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich am Donnerstag und Freitag, 7./8. April 2022 durch die Firma Aarvia Bau AG ausgeführt. In der Woche vor Ostern, vom Montag, 11. April 2022 bis Mittwoch, 13. April 2022, werden jeweils zwischen 17:00 und 19:00 Uhr die Rinne bewässert. Die Bevölkerung ist für einen Augenschein herzlich eingeladen.

Die Pläne zum Projektentwurf können in der Abteilung Bau und Planung, Gemeindehaus, 2. Stock, eingesehen werden.

Jugendarbeit Neuenhof, Programm Frühlingsferien

Die Jugendarbeit Neuenhof hat für die Frühlingsferien wiederum ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt. Die Jugendlichen sind herzlich eingeladen. Das spannende Programm ist auf der Webseite der Jugendarbeit Neuenhof (www.jugendarbeit-neuenhof.ch) sowie auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) zu finden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Ostern

Am Gründonnerstag, 14. April 2022, ist die Gemeindeverwaltung bis 11:30 Uhr geöffnet. Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Donnerstagnachmittag, am Karfreitag, 15. April 2022, sowie am Ostermontag, 18. April 2022, geschlossen. Die Piktettdienstnummern sind auf der Webseite www.neuenhof.ch ersichtlich.

Gerne sind wir am Dienstag, 19. April 2022, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen Ihnen schöne Ostertage.

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Kabashi, Florent**, 2001, kosovarischer Staatsangehöriger, Zürcherstrasse 72a, Neuenhof.
- **Kabashi, Leonit**, 2005, kosovarischer Staatsangehöriger, Zürcherstrasse 72a, Neuenhof.

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfliessen lassen.

5432 Neuenhof, 4. April 2022

Gemeinderat Neuenhof